



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 18. Juni 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Burg, In der Alten Kaserne 3, **Saal 5**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Gerwisch Blatt 1804 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
5	Gerwisch	2	303/82	Grünland, Lostauer Straße (Gerwisch)	497
6	Gerwisch	2	10074	Wohnbaufläche, Fritz-Rödel-Straße	758
	Gerwisch	2	10075	Wohnbaufläche, Fritz-Rödel-Straße 8	1942
7	Gerwisch	2	10076	Wohnbaufläche, Fritz-Rödel-Straße	1101
	Gerwisch	2	10077	Wohnbaufläche, Fritz-Rödel-Straße 7	315
8	Gerwisch	3	10408	Wohnbaufläche, Fritz-Rödel-Straße	172
	Gerwisch	3	10409	Wohnbaufläche, Fritz-Rödel-Straße 7	1562

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.02.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 10.000,00 € (lfd. Nr. 5), 121.000,00 € (lfd. Nr. 6), 86.000,00 € (lfd. Nr. 7 und 8)
Gesamtverkehrswert: 217.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung lfd. Nr. 5:

unbebautes Grundstück

Nur Außenbesichtigung durch die Gutachterin!

Detaillierte Objektbeschreibung lfd. Nr. 6:

Grundstück bebaut mit Wohnhaus Fritz-Rödel-Straße 8 (eingeschossiges Wohnhaus mit Anbau, unterkellert, ausgebautes DG, Wfl. ca. 160 m², BJ ca. 1950)

Unterhaltungsstau

Nur Außenbesichtigung durch die Gutachterin!

Detaillierte Objektbeschreibung lfd. Nr. 7 und 8:

zwei Grundstücke, bebaut mit einem Wohnhaus Fritz-Rödel-Straße 7 (eingeschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Wfl. ca. 112 m², BJ ca. 1950)

- lfd. Nr. 7 und 8 des Grundbuches Bl. 1804 bilden eine wirtschaftliche Einheit -
und Nebengebäude

Unterhaltungsstau!

Nur Außenbesichtigung durch die Gutachterin!

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 7/22 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de sowie www.zvg.com.

Bernhardt
Rechtspflegerin